



Positionspapier zur Ambrosiabekämpfung in der Niederlausitz

Am 26.11.2018 trafen sich Vertreter von fünf Kommunen aus den Landkreisen Spree-Neiße und Oberspreewald-Lausitz sowie der Stadt Cottbus zum Runden Tisch in Kolkwitz. Die Gebietskörperschaften vereint ein gemeinsames nicht zu unterschätzendes Problem:

Die zunehmende Ausbreitung der hoch allergenen Ambrosia und die daraus resultierende Kostensteigerung für die Beseitigung dieser Adventivpflanze mit invasivem Charakter durch die betroffenen Städte und Gemeinden

Die beteiligten Städte und Gemeinden stellten nach entsprechendem Erfahrungsaustausch übereinstimmend fest, dass trotz intensiver Bekämpfungsaktionen der von Ambrosia belasteten Kommunen, die weitere Ausbreitung dieser Pflanze hauptsächlich mangels Bereitstellung unbürokratischer und auskömmlicher Finanzhilfen sich bisher nicht eindämmen ließ. Die diversen Bemühungen des Landes sowie deren untergeordneter Ministerien und Landesämter sind bei Weitem nicht ausreichend, um wirksam das gefährliche Unkraut zu bekämpfen. Insbesondere das seit 2009 aus dem Arbeitskreis Brandenburg ins Leben gerufene Aktionsprogramm konnte sowohl nach eigenen Erkenntnissen als auch nach diversen statistischen Auswertungen bis dato nicht die weitere Verschleppung der Ambrosiapflanze verhindern. Werden nicht kurzfristig wirksame Gegenmaßnahmen durch die Landesregierung eingeleitet, kommt es mittel- und langfristig zur Ausdehnung der Ambrosiabestände in Südbrandenburg, dessen Korrektur nur noch mit einem jährlichen Finanzaufwand in Millionenhöhe möglich ist. Bei fehlendem Ausbreitungsstopp wird unweigerlich ein Anstieg von Ambrosia-sensibilisierten Patienten und folglich Allergieverkrankungen zu verzeichnen sein. Die Zunahme von Allergien und asthmatischen Beschwerden werden mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit zu einer Kostenexplosion im Gesundheitssektor führen.

Daher fordern wir die Landesregierung auf den nachfolgenden **Zehnpunkte-Maßnahmenkatalog** zur Bekämpfung der Ambrosia umzusetzen:

1. Die Einführung einer Rechtsgrundlage zur Melde- und Bekämpfungspflicht sowie der Erstellung einer Rechtsvorschrift zur Übertragung der sachlichen Zuständigkeiten hinsichtlich der Überwachung und Einhaltung der Melde- und Bekämpfungspflicht die auf untere Landesebene,
2. die Einführung eines festen Haushaltsbudgets im Landesetat explizit für die Ambrosiabekämpfung, um bedarfsgerecht, auskömmlich und unbürokratisch finanzielle Unterstützung für Kommunen und dessen Beseitigungsmaßnahmen auf kommunalen Flächen (Personal- und Sachkosten) zu leisten,
3. Die Bestimmung eines federführenden Ministeriums als Koordinierungsstelle der Ambrosiabekämpfung, welches u.a. mit der Erstellung einer Handlungsstrategie beauftragt wird,
4. Die Stelle des berufenen Ambrosia-Koordinator dauerhaft als feste Planstelle vorsehen, die kürzlich erfolgte Installation eines Ambrosiabeauftragten innerhalb des LELF ist hierzu der erste richtige Schritt,
5. Die Verpflichtung des Landesbetriebes für Straßenwesen konsequent und nachhaltig auf Straßenränder von Landes- und Bundesstraßen Ambrosia zu bekämpfen. In dem Zusammenhang ist der Landesbetrieb finanziell und personell entsprechend auszustatten,
6. Prüfung auf Leistung einer Entschädigungszahlung für Landwirte, welche auf besonders belasteten Acker-, Brach- und Stilllegungsflächen nachhaltig und nachweislich Ambrosia bekämpfen,
7. Die konsequente und kontinuierliche Bestandsaufnahme sowie Kartierung der Ambrosiavorkommen (Ambrosia Atlas),
8. Die Verpflichtung aller allergologisch tätigen Ärzte zur anonymisierten Datenerhebung und Erfassung des Sensibilisierungsgrades bzgl. der Ambrosia artemisifolia.
9. Einleitung und Abstimmung länderübergreifender Maßnahmen bei der Bekämpfung der Ambrosia, ggf. in Zusammenarbeit mit dem Bund,
10. Einberufung eines jährlichen Erfahrungsaustausches und Erfolgskontrolle in Bezug auf die eingeleiteten Maßnahmen zwischen dem federführendem Ministerium und den betroffenen Kommunen sowie ggf. Ableitung neuer Handlungsschritte

Die aufgezeigten Maßnahmen sind aus Sicht der fünf unterzeichnenden Kommunen geeignet, die weitere Verbreitung der Ambrosia mittelfristig zu unterbinden und dessen Bestände langfristig zu dezimieren. Die Umsetzung des o.g. Maßnahmenpaketes duldet keinen weiteren Handlungsaufschub.

Kolkwitz, _____

Paul Köhne
Bürgermeister Stadt Drebkau

Bengt Kanzler
Bürgermeister Stadt Vetschau (Spreewald)

Simone Taubenek
Bürgermeisterin Stadt Forst (Lausitz)

Werner Suchner
Bürgermeister Stadt Calau

Karsten Schreiber
Bürgermeister Gemeinde Kolkwitz

Peter Jeschke
Bürgermeister Schenkenköbern

Dieter Perko
Bürgermeister Gemeinde Neuhausen/Spree

Frank Neubert
Amtsdirektor Amt Altdöbern

Birgit Zuchold
Bürgermeisterin Stadt Welzow

Christine Herntier
Bürgermeisterin Stadt Spremberg